Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 1 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	XV 85930	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	Lk 112	
Radausführungskennz.:	Lk 112	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	910 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		, 5 ,	5281	140 Nm		
		Schaftlänge 30 mm				

^{**)} Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 2 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G2C	e1*2018/858*00123*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
115 bis 180	BMW 2er Coupe	255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K	e1*2007					
G3L	e1*2007	/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
((())		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40			
	BMW 3er (Heckantrieb)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)		
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) G01)		
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)		
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1)		
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 3 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
G3K	e1*2007/46*2017*				
G3L	e1*2007/	/46*1947*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
,		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) G01)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1)	
		225/35R19 T88)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1)	
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
G3K	e1*2007	/46*2017*		
G3L	e1*2007	/46*1947*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
()		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40	
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF1) G01)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) BF1)
		225/35R19 T88)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) BF1)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 4 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3C	e1*2007/46*2126*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
()		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40			
120 bis 210	BMW 4er (Coupe, Cabrio)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1)		
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF1) G01)		
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) BF1)		
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
G3C	e1*2007	/46*2126*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40	
250 bis 275 BMW M440i, M440d (Coupe, Cabrio)	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)	
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1) G01)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) BF1)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 5 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4C	e1*2018				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)	
				BF1) N245)	
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	
		255/35R19	255/35R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	
		245/40R19	255/40R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): G4C e1*2018/858*00122*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(1117)		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
80 bis 105	BMW i4	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)	
		245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)	
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/40R19	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	
		HL 245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1) V00)	
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	
		HL 245/40R19	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 6 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)):	
G4C	e1*2018	/858*00122*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
()		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,	
		ET30	ET40	
125	BMW i4 M50	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)
		245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/40R19	285/35R19	A01) bis Á10) BF1) V00)
		HL 245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis Á10) BF1) V00)
		HL 245/40R19	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis Á10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5L	e1*2007/46*1688*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40			
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21) N245)		
	(Limousine, außer M550i xDrive und	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21)		
	M550d xDrive)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 7 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5L	e1*2007/46*1688*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)	
	xDrive und M550d xDrive)	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) E21)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/	/46*1750*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21)	
	(Kombi, außer M550d xDrive)	255/35R19 K03)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E21)	
		255/40R19 K03)	255/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) E21) GA2)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/46*1750*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)	
	xDrive)	255/40R19 M+S K03)	255/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1) E21) G01)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) E21)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 8 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6E	e1*2018/858*00317*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
105	BMW i5 (Limousine)	245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) B84) BF1) EF0)	
	,	255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) B84) BF1) EF0) V00)	
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10) B84) BF1) EF0) V00)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6E	e1*2018/858*00317*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
105 bis 127	BMW i5	245/45R19	275/40R19	A02) bis A10)	
	(Touring)			B84) BF1) EF0)	
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10)	
				B84) BF1) EF0) V00)	
		255/45R19	285/40R19	A02) bis A10)	
				B84) BF1) EF0) V00)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
G6L	e1*2018	e1*2018/858*00316*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40			
120 bis 230 BMW 5er (Limousine)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)			
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)		
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)		
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) V00)		
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 9 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
G6K	e1*2018/	/858*00360*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,	
		ET30	ET40	
120 bis 230	BMW 5er	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)
	(Touring)			A11) B84) BF1) EF0)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
				A11) B84) BF1) EF0)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10)
				A11) B84) BF1) EF0)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10)
				A11) B84) BF1) EF0) V00)
		255/45R19	285/40R19	A02) bis A10)
				A11) B84) BF1) EF0) GMN)
				V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G6GT	e1*2007/	7/46*1791*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
()		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40			
120 bis 265 BMW 6er GT	BMW 6er GT	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)		
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF1)		
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) BF1)		
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(***)		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
155 bis 390	BMW 7er	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
	(Baureihe G11)			A11) BF1)	
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10)	
				A11) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr. : AB2e Seite : 10 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/	46*1906*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		81∕₂Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i	245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)	
	xDrive			BF1)	
	(Coupe 2-türer, Cabrio)				

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/	46*1906*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
390	BMW M850i xDrive	245/40R19 M+S	275/35R19 M+S	A01) bis A10)	
	(Coupe 2-türer, Cabrio)			BF1)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
100 bis 210	BMW X3	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		265/45R19	265/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		275/45R19 K03)	275/45R19	A01) bis A10) A11) BF1)	
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 11 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007/4	e1*2007/46*1797*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40		
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	255/45R19 M+S	255/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)	
		265/45R19 M+S	265/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)	
		275/45R19 M+S K03)	275/45R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) EF0)	
		255/45R19 M+S	285/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) V00)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3XE	e1*2007/46*2130*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		81∕₂Jx19H2,	9½Jx19H2,		
		ET30	ET40		
80	BMW iX3	265/45R19	265/45R19	A02) bis A10)	
				BF1)	
		275/45R19	275/45R19	A01) bis A10)	
		K03)		BF1)	
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10)	
				BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/46*1881*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40	
120 bis 210	BMW X4	255/45R19	285/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 12 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/46*1881*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	275/45R19 M+S	275/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/45R19 M+S	285/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
G4Z	e1*2007			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET30	9½Jx19H2, ET40	
120 bis 250	BMW Z4	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		225/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/35R19 N255)	265/35R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/35R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 13 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: 5281

Anzugsmoment: 140 Nm

E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr.: AB2e Seite: 14 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GMN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 255/35R21, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-B0-021

Anlage-Nr. : AB2e Seite : 15 / 15

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2e mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XV 85930 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



